

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2012

Bausache: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Im Steinernen Kreuz 48, Flst.Nr. 4323

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Im Steinernen Kreuz 48, Flurstück Nr. 4323, die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport. Das Bauvorhaben weicht in verschiedenen Punkten von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes ab. Der Bebauungsplan schreibt den First in Nord-Süd-Ausrichtung vor, was der Installation einer Solaranlage entgegensteht. Es ist deshalb geplant, die Firstrichtung um 90 Grad zu drehen. Die vorgeschriebene Dachneigung wird mit 38 Grad um 3 Grad überschritten. Der zulässige Kniestock von 50 cm wird um 30 cm überschritten. Trotz der Überschreitung der Dachneigung und der Erhöhung des Kniestocks wird das Dachgeschoss kein Vollgeschoss. Der geplante Quergiebel stellt einen Dachaufbau dar, welcher laut Bebauungsplan nicht zulässig ist. In der Umgebungsbebauung wurden jedoch bereits Dachaufbauten zugelassen. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen.

Rathautreppe – Sanierung

Der Gemeinderat stellte bereits bei der Ortsbegehung am 24. April 2012 fest, dass die Treppe am Rathaus stark sanierungsbedürftig ist. Beim Bau der Treppe sind Mängel aufgetreten, teils durch die Planung sowie bei der Ausführung. Die Granitplatten lösen sich vom Untergrund ab teilweise sind Auswaschungen sichtbar. Um zu verhindern, dass die Stufen und Stellbretter sich vollends vom Unterbau lösen, muss die Treppe schnellstens saniert werden. Das Architekturbüro Hotz aus Winterlingen wurde mit der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags beauftragt. Das Büro Hotz hat in der Folge an verschiedenen Stellen der Treppe den Belag entfernt und den Untergrund begutachtet. Im Stufenbereich ist der Mörtel durch Frost aufgefroren und somit lösen sich die Stufen vom Beton ab. Um eine dauerhafte Lösung zu gewährleisten muss der komplette Granitbelag entnommen und der Unterbau angepasst werden. Herr Daniel Hotz war in der Sitzung anwesend und erläuterte zwei Lösungsvorschläge. Bei der Variante 1 wird eine neue Betonkonstruktion aufgebaut und anschließend die bisherigen Platten auf den Stufen und im Eingangsbereich verlegt. Die Arbeiten würden sich hierfür laut Kostenschätzung auf 30.404,50 € belaufen. Die Variante 2 sieht eine Neugestaltung durch Blockstufen aus Granit vor, der Betonunterbau wird erneuert und die vorhandenen Platten auf einem 3 bis 4 cm starken Mörtelbett mit Gefälle im Eingangsbereich neu verlegt. Hierfür wird mit einem Kostenaufwand von ca. 33.022,50 € gerechnet. Der zweite Lösungsvorschlag wurde favorisiert, da er nur unwesentlich teurer ist als die Variante 1 und eine längere Haltbarkeit verspricht. Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind 30.000 € eingestellt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Ausführung der Variante 2 und stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zu. Er beauftragte das Architekturbüro Hotz mit der Planung und Ausschreibung der Sanierung der Rathautreppe zu einem Honorar von 5.165 €. Bereits in der nächsten Sitzung am 19.06.2012 soll der Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten entscheiden. Mit der Treppensanierung soll nach dem Bitzer Schnoga-Fescht begonnen werden.

Lichtensteinschule - Dachsanierung

Das Dach der Lichtensteinschule ist stark sanierungsbedürftig. Durch eine viel zu geringe Neigung des Daches für einen Dachziegelaufbau sind Mängel aufgetreten, teilweise ist das Dach undicht, die Ziegel porös. Das Unterdach, eine Bitumenbahn, wird alterbedingt brüchig und lässt an immer mehr Stellen das Wasser durch. Es sind innen liegende Dachrinnen vorhanden, die bei Starkregen oder einem verstopften Ablauf das Wasser nach innen in die Dachkonstruktion ableiten. Das Architekturbüro Hotz wurde beauftragt auch hier einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Architekt Daniel Hotz erläuterte in der Sitzung die vorgesehenen Maßnahmen. Erste Berechnungen haben ergeben, dass die im Haushaltsplan veran-

schlagten Mittel von 70.000 € bei weitem nicht ausreichen. Vielmehr wird der Aufwand einschließlich Planungshonorare auf ca. 221.000 € geschätzt, bedingt vor allem durch die Größe der Maßnahme mit einer Dachfläche von 1.000 m² und einer Traufhöhe von 13 Metern. Allein die geschätzten Kosten für Gerüstarbeiten liegen bei ca. 28.900 €. Vom Büro Hotz wird die Ausführung mit einem durchgängigen Sandwichpaneel, so wie es auch bei der Festhalle verwendet wurde, vorgeschlagen. Für diese neue Bedachung sollte vorab ein Tragwerksplaner den Dachstuhl begutachten und die Dachkonstruktion ggf. entsprechend ertüchtigt werden. Weiter wird die Dämmung der obersten Geschoßdecke empfohlen. Herr Hotz wies daraufhin, dass für eine Ausschreibung momentan ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt ist. Deshalb und auch im Hinblick auf den Haushaltsansatz sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Maßnahme bis ins nächste Jahr zu verschieben. Man will sich bis dahin Zeit nehmen, die Planung zu optimieren und die Ausschreibung im Winter vornehmen, um bessere Preise zu erzielen. Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro Hotz mit der Planung für die Sanierung des Daches der Lichtensteinschule zu einem Honorar von 18.632 €.

Kindergartenangelegenheiten:

a) Fortschreibung des Betreuungskonzepts für die drei Bitzer Kindergärten – Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Bitz ist gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bitz bestrebt, im Rahmen des finanziell Machbaren den Familien eine am Bedarf orientierte Kinderbetreuung anzubieten. Es wird Wert darauf gelegt, entsprechend den familiären und gesellschaftlichen Veränderungen, ein bedarfsgerechtes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Betreuungszeiten anzubieten. Dabei erfordert die Weiterentwicklung der Angebote eine sorgfältige Bedarfsplanung. Über die Fortschreibung des Betreuungskonzepts der drei Bitzer Kindergärten wurde letztmals im Jahr 2010 beraten. In der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2010 wurde einer Umwandlung der Regelgruppe im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in eine Altersgemischte Gruppe für die Betreuung von 2-jährigen bis Schuleintritt zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem Personalmehrbedarf durch Einrichtung des Bildungshauses, wurde die Personalerhöhung nach der Kindertagesstättenverordnung in einer Stufe zum 01.09.2011 in der Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2011 beschlossen, obwohl diese noch nicht verbindlich vorgegeben war. Um das Fachpersonal des Conrad-Schick-Kindergartens bei der täglichen Zubereitung des Mittagessens zu entlasten, wurde darüber hinaus der Anstellung einer Küchenhilfe als geringfügig Beschäftigte zugestimmt. Entsprechend dem Bedarf der Eltern wurden die Öffnungszeiten im Heinrich-Cless-Kindergarten ab 01. Oktober 2011 für die Regelgruppe von 7:45 Uhr auf 7:30 Uhr erweitert. Zum 01. März 2012 wurden die Öffnungszeiten der Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten von 7:30 Uhr auf 7:15 Uhr erweitert. Zum 01.03.2012 wurde eine neue Betriebserlaubnis für die Ganztagsbetreuung der altersgemischten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Conrad-Schick-Kindergarten beantragt und auch erteilt.

Die verschiedenen Gruppenformen wurden in der Sitzung erläutert. Im Conrad-Schick-Kindergarten sind derzeit zwei Gruppen mit Ganztagsöffnungszeiten bis zu 47 Stunden pro Woche und verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 40 Stunden/Woche eingerichtet. Eine Gruppe wird dabei altersgemischt geführt, d.h. in dieser Gruppe ist die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren möglich. Es wird ein Mittagessen angeboten. Im Heinrich-Cless-Kindergarten ist eine Regelgruppe und eine Kinderkrippe für die Aufnahme von zehn Kleinkindern ab einem Jahr eingerichtet. Der Kindergarten Alte Schule verfügt über eine Sommerwaldgruppe und eine Regelgruppe mit Altersmischung. Darüber hinaus sind momentan drei Tagesmütter in Bitz tätig. Insgesamt sind 100 Plätze für die Betreuung von über 3jährigen (Ü3) und 22 Plätze für die Betreuung von unter 3jährigen (U3) vorhanden. Die Bestandszahlen wurden bereits in der Trägerkonferenz am 26.04.2012 mit den Vertretern des Kindergarten Ausschusses, der Kirchengemeinde und den Kindergärten erörtert. Die Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren liegt in den nächsten beiden Kindergartenjahren bei durchschnittlich 104 Kindern pro Jahr. Dies bedeutet, dass die vorhandenen 100 Betreuungsplätze in den drei Bitzer Kindergärten in den nächsten zwei Kindergartenjahren noch benötigt werden. Die Bedarfsquote von 34 % ist im Kleinkindbereich mit 22 Plätzen fast annähernd erfüllt. Von den 10 in der Kinderkrippe aufgenommen Kleinkindern kommen nur fünf aus Bitz und fünf aus den umliegenden Gemeinden. Die Nachfrage an U3-Plätzen wird folglich derzeit gut gedeckt. Die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Plätze wird momentan nicht gesehen. Es wird davon ausgegangen werden, dass die in den drei Bitzer Kindergärten vorhandenen Plätze sowohl für U3- als auch Ü3-Kinder in den nächsten zwei Kindergartenjahren

(2012/2013 und 2013/2014) ausreichend sind. Sollte der Bedarf an U3-Plätzen unvorhergesehen ansteigen, könnte kurzfristig die Regelgruppe im Heinrich-Cless-Kindergarten in eine altersgemischte Gruppe für die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren umgewandelt und somit 5 weitere U3-Plätze geschaffen werden. Seitens der Eltern der Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten wird der Wunsch nach einer Ganztagesbetreuung geäußert. Die Gemeindeverwaltung will dies sowohl im Hinblick auf die räumliche und personelle Ausstattung als auch die Folgekosten prüfen. Im Conrad-Schick-Kindergarten wird ein Betreuungsbedarf schon ab 6:45 Uhr gesehen. Auch dies soll zunächst sowohl personell als auch finanziell überprüft werden. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung des Betreuungskonzepts zustimmend zur Kenntnis.

b) Anpassung der Elternbeiträge

Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände stellen regelmäßig gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge auf. Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 aufgrund der damaligen Wirtschaftskrise beschlossen im Kindergartenjahr 2009/2010 zu pausieren und die Elternbeiträge nicht entsprechend den Empfehlungen zu erhöhen. Die für das Jahr 2009/2010 empfohlene Erhöhung erfolgte erst zum Kindergartenjahr 2010/2011 und die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurde erst zum 01.09.2011 umgesetzt. Somit „hinkt“ der Elternbeitrag den Empfehlungen derzeit um ein Jahr nach. In der Trägerkonferenz am 26.04.2012 wurde über die Anpassung der Elternbeiträge beraten. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag für die Regelgruppe und die VÖ-Gruppe mit 35 Stunden in der nächsten Stufe entsprechend den Empfehlungen der Trägerverbände – aber um ein Jahr verzögert – anzuheben. Der bisherige Beitrag für die VÖ-Gruppe mit 40 Stunden soll in Relation zur 35-Stunden-Betreuung in seiner bisherigen Höhe belassen bleiben, hier soll der höhere Landeszuschuss für eine Betreuung ab 7 Stunden berücksichtigt werden. Der Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung von 211 € (inklusive 50 € Mittagessen) soll nicht angehoben werden, da er im Gemeindevergleich angemessen scheint. Für die U3-Betreuung in altersgemischten Gruppen soll wie bisher kein Zuschlag erhoben werden. Beim Elternbeitrag für die Kinderkrippe sprach man sich dafür aus, den Vorschlag von 2011 nochmals aufzugreifen, und den Regelgruppenbeitrag in zwei Stufen um insgesamt 80 % zu erhöhen 1. Stufe zum 01.09.2012 um 40 % und 2. Stufe zum 01.09.2013 um weitere 40 %. Man bleibt dabei immer noch weit hinter den Empfehlungen der Landesverbände zurück. Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden verlangt die Gemeinde Bitz einen zu niederen Beitrag für die Kinderkrippe. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit wird hier die Notwendigkeit einer Anpassung gesehen. Die Kinderkrippe ist viel personal- und damit kostenintensiver, in ihr werden maximal 10 Kinder von zwei Fachkräften betreut, dem gegenüber sind es in der Regelgruppe bis zu 28 Kinder. Ein Krippenplatz wird derzeit von der Gemeinde mit 3.870 € pro Kind und ein Regelgruppenplatz mit 1.950 € pro Kind bezuschusst. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe wurden in den vergangenen Jahren von vormals 8:00 bis 12:00 Uhr auf 7:15 bis 13:00 Uhr erweitert, auch dem sollte Rechnung getragen werden. Für berufstätige Eltern, Alleinerziehende bzw. Eltern in Ausbildung oder Studium besteht die Möglichkeit einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für die Kleinkindbetreuung beim Landratsamt zu beantragen. Der Gemeinderat beschloss die Elternbeiträge entsprechend dem Vorschlag der Trägerkonferenz zum 01.09.2012 bzw. 01.09.2013 anzupassen. Die neuen Elternbeiträge sind aus der abgedruckten Tabelle ersichtlich.

Neue Kindergartenentgelte:

Betreuungsangebot (Entgelttatbestand)	bisher			Empfehlung Kirchen und Komm. Landesverbände
		Ab 01.09.2012	Ab 01.09.2013	
Regelgruppe	12 Monate in Euro	12 Monate in Euro	12 Monate in Euro	12 Monate in Euro
Entgelt pro angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	87,00 €	89,00 €	91,00 €	91,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren, je	66,00 €	68,00 €	70,00 €	70,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren, je	44,00 €	45,00 €	46,00 €	46,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren, je	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Waldgruppe				
Entgelt pro angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	87,00 €	89,00 €	91,00 €	91,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren, je	66,00 €	68,00 €	70,00 €	70,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren, je	44,00 €	45,00 €	46,00 €	46,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren, je	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Gruppe mit verlängerter Betreuungszeit (Flexible ununterbrochene Betreuung von 35 Std. pro Woche)				
Entgelt pro angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	108,00 €	111,00 €	113,75 €	113,75 €
2 Kindern unter 18 Jahren, je	82,00 €	85,00 €	87,50 €	87,50 €
3 Kindern unter 18 Jahren, je	55,00 €	56,00 €	57,50 €	57,50 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren, je	18,00 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Flexible ununterbrochene Betreuung von 40 Std. pro Woche				
Entgelt pro angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	135,00 €	135,00 €	135,00 €	142,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren, je	102,50 €	102,50 €	102,50 €	109,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren, je	68,00 €	68,00 €	68,00 €	72,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren, je	22,50 €	22,50 €	22,50 €	23,00 €
Ganztagesbetreuung inklusive Verpflegung (ca. 50 €)				
Entgelt einschl. Verpflegung angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	211,00 €	211,00 €	211,00 €	Noch keine Empfehlung
2 Kindern unter 18 Jahren, je	165,00 €	165,00 €	165,00 €	
3 Kinder unter 18 Jahren, je	110,00 €	110,00 €	110,00 €	
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren, je	85,00 €	85,00 €	85,00 €	
Kinderkrippe				
Entgelt pro angefangener Monat für ein Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren	87,00 €	121,80 €	156,60 €	268,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren, je	66,00 €	92,40 €	118,80 €	199,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren, je	44,00 €	61,60 €	79,20 €	135,00 €
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren, je	15,00 €	21,00 €	27,00 €	54,00 €

Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen: Beiträge erhoben.

Es wird kein Zuschlag auf die oben genannten

Fahrdienst für Senioren – weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Beratung in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2012 wurden alle Bitzer Einwohnerinnen und Einwohner ab dem Jahrgang 1942 (insgesamt 542 Personen) von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und über den Vorschlag, versuchsweise einen Fahrdienst am Donnerstagmorgen einzurichten, informiert und gebeten bis Ende April an der Umfrage teilzunehmen. 185 Antwortbogen wurden auf dem Rathaus wieder abgegeben. Im Ergebnis wird die Einrichtung eines Seniorenfahrdienstes grundsätzlich begrüßt. 144 Personen erklärten keinen Bedarf an einem Fahrdienst zu haben, 44 eventuell später. 22 Personen würden den Fahrdienst in Anspruch nehmen. 4 davon regelmäßig wöchentlich, 5 jede 2. Woche und 13 unregelmäßig je nach Bedarf. Davon sind 17 Personen bereit ein Fahrgeld von 2,00 € und 3 ein Fahrgeld von 1 € zu bezahlen. Der Gemeinderat beschloss den Fahrdienst für Senioren zunächst auf Probe für die Dauer von einem halben Jahr einzuführen. Pro Fahrt wird ein Fahrgeld von 1 € erhoben. Ein Taxiunternehmen führt den Fahrdienst jeden Donnerstagvormittag von 9:00 bis 11:00 Uhr aus. Es werden dabei der Netto- und Penny-Markt in Ortsrandlage sowie der Wochenmarkt in der Ortsmitte angefahren. Die Fahrgäste können ihren Bedarf bis Mittwochvormittag auf dem Bürgerbüro anmelden. Am Mittwochnachmittag werden die Abhol- und Zielorte sowie die Uhrzeiten dem Beförderungsunternehmen per Fax mitgeteilt. Es wird mit wöchentlichen Kosten von rund 70 € gerechnet, wobei die Kosten je nach Anzahl der beförderten Personen (Eigenanteil), den Fahrkilometern und der Stundenzahl variieren. Bei einem Fahrdienst von sechs Monaten ergeben sich geschätzte Kosten von ca. 1.820 €. Sofern der Fahrdienst dauerhaft regelmäßig genutzt werden sollte, könnte die Möglichkeit der Anmietung eines PKWs über das Seniorenpflegeheim Haus Bocksberg und die Beförderung durch ehrenamtliche Fahrer/innen in Erwägung gezogen werden. Diese Variante wäre eventuell kostengünstiger. Der Start des Fahrdienstes ist Ende Juni vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird im Bitzer Bote hierüber nochmals informiert.

Annahme einer Spende durch die Gemeinde

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat nach § 78 der Gemeindordnung der Gemeinderat zu entscheiden. In der Sitzung vom 24.01.2012 wurde beschlossen, dass Spenden unverzüglich nach Eingang dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden. Der kommunale Kindergarten Heinrich-Cless-Straße erhielt im Mai 2012 eine Spende von 2.000 €. Der Gemeinderat stimmte einer Annahme der Spende zu.